

FRAGEN UND ANTWORTEN

ZU EUREM WINTERURLAUB 2021/2022

Endlich wieder Skifahren... und wenn Ihr geimpft oder genesen seid, beinahe ohne Einschränkungen.

Damit Ihr auf dem Laufenden seid, haben wir hier die wichtigsten Fragen für Euch gesammelt.
Stand: 15. November 2021

An- und Abreise

- Sind die Grenzen offen?
Die österreichischen Grenzen sind offen.

Einreisebestimmungen

Eine Einreise ist im Sinne der 3-G Regel (geimpft, getestet, genesen) möglich. Bitte bedenkt, dass während Eures Aufenthalts strengere Regeln zur Anwendung kommen (siehe unten).

Eine Registrierungspflicht für Einreisende ([Pre Tavel-Clerance-Formular](#)) besteht nur aus Hochinzidenz- und Virusvariantengebieten.

Alle Infos zur Einreise nach Österreich findet Ihr [hier](#).

Bitte denkt daran, dass bei Eurer Rückreise die Regelungen in Eurem Heimatland gelten.

Für die Rückreise nach Deutschland gilt: Alle Personen aus Deutschland die weder geimpft noch genesen sind, müssen bei der Rückreise für 10 Tage in häusliche Quarantäne. Das Freitesten ist frühestens nach dem fünften Tag möglich. Kinder unter 12 Jahre müssen sich immer in eine fünftägige Quarantäne begeben, unabhängig davon, welche Maßnahmen für die Eltern gelten.

Aktuelle Regeln

Überall dort, wo bisher 3G galt, gilt jetzt 2G (geimpft und genesen). Für Ungeimpfte gilt derzeit in Österreich ein Lockdown. Personen ohne 2-G-Nachweis dürfen ihre Wohnung nur aus den schon von früheren Lockdowns bekannten Gründen verlassen.

- Wie ist genesen und geimpft in Österreich definiert?
Genesen: Das Genesungszertifikat gilt 180 Tage.
Geimpft:
 - Impfstoffe mit zwei Impfdosen: Eine Impfung gilt erst bei vollständiger Immunisierung. Dieser Nachweis wird ab dem Tag der 2. Impfung ausgestellt und gilt für 360 Tage. Bitte beachtet: ab dem 6.12.2021 wird die Gültigkeit der zweiten Impfung auf neun Monate verkürzt. Danach ist eine dritte Impfung erforderlich.
 - Impfstoffe mit einer Impfdosis: Bei Impfungen, wo nur eine Dosis vorgesehen ist (Johnson & Johnson), gilt diese als Nachweis ab dem 22. Tag. Die Gültigkeit liegt bei 270 Tagen ab dem Tag der Impfung. Ab dem 3. Jänner 2022 ist zwingend eine zweite Impfung für eine Gültigkeit erforderlich.
 - Impfung bei Genesenen: Eine Impfung gilt für neun Monate, sofern man 21 Tage vor der Erstimpfung an COVID-19 erkrankt gewesen ist.
 - Drittimpfung: Die Drittimpfung (bzw. bei Einmalimpfstoffen die Zweitimpfung) gilt 360 Tage. Zwischen zweiter und dritter Impfung müssen zumindest 120 Tage liegen.
- Welcher Impfstoff wird in Österreich anerkannt?
In Österreich sind derzeit folgende Impfstoffe anerkannt:
Der Impfstoff des Herstellers Biontech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca und Johnson&Johnson.

- Welche Regelungen gelten für Kinder?
 Für österreichische Kinder und Jugendliche:
 Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr sind von der G-Nachweispflicht ausgenommen und müssen somit kein Testergebnis vorweisen.
 Der Ninja-Pass, der an österreichischen Schulen ausgestellt wird, ist einem 2-G-Nachweis gleichgestellt und gilt daher auch als Zutrittsnachweis fürs Restaurant, Kino oder Hotels.
 Bitte beachtet: Der Nachweis des Ninja-Passes gilt nur in den Wochen, in denen in den Schulen regelmäßig Testungen durchgeführt werden. In diesen Wochen gilt der Ninja-Pass auch für die Wochenenden. Nicht akzeptiert wird der Nachweis beispielsweise in den Ferien.
 Nach Beendigung des neunten Schuljahres müssen alle Jugendliche, die in Österreich in die Schule gehen, über einen 2-G-Nachweis verfügen.

Für Gästekinder:
 Für Kinder ab 12 Jahren, die keiner Schulpflicht in Österreich unterliegen, bleibt die 2G-Nachweispflicht aufrecht. Der Nachweis einer Impfung oder Genesung ist erforderlich. Aktuell wird nach einer Lösung für nicht in Österreich in die Schule gehende Kinder gesucht, zum aktuellen Status Quo bleibt allerdings die 2G-Regelung bestehen.
- Wo muss überall eine Maske getragen werden?
 Die FFP2-Maskenpflicht gilt in Geschäften des täglichen Bedarfs (z.B. Supermärkte, Apotheken) sowie im gesamten Handel, bei körpernahen Dienstleistern und in Kultureinrichtungen. Die FFP2-Maskenpflicht gilt überall dort, wo es keine 2G-Regelung gibt.

Gastronomie und Beherbergungsbetriebe

- Welche Verhaltensregeln gelten in der Gastronomie?
 Für einen Gastronomiebesuch gilt die 2G-Regel.
 Auch in der Nachtgastronomie wie Discos, Clubs oder Tanzlokalen und beim Après Ski müssen Gäste entweder geimpft oder genesen sein.

Die detaillierten Informationen findet Ihr [hier](#).
- Welche Regeln gelten im Beherbergungsbetrieb?
 Gäste müssen bei der Anreise neben der üblichen Registrierung einen gültigen 2G-Nachweis vorweisen.
 Für die Verköstigung der Gäste gelten die Regelungen der Gastronomie.

Die detaillierten Informationen findet Ihr [hier](#).

Unterwegs im Skigebiet

- Gilt für die Seilbahnen die 2G-Regel?
 Ja, auch für die Benutzer von Seilbahnen gilt die 2G-Regel. Beim Kauf des Tickets muss der 2G-Nachweis vorgelegt werden.
- Besteht in der Kabinenbahn und in den Sesselliften eine Maskenpflicht?
 Ja, zusätzlich zum 2G Nachweis muss eine FFP2-Maske getragen werden.

Mehr Informationen zum Skifahren in der Almenwelt Lofer findet Ihr [hier](#).

Sonstige Informationen zu Winteraktivitäten

- Finden die Veranstaltungen im Winter wie geplant statt?
 Alle Terminen findet Ihr [hier](#).
 Auch für Veranstaltungen gelten die aktuellen Zutrittsbestimmungen.

Kontakt

- Das Infobüro Lofer hat von Montag bis Freitag von 9-17 Uhr geöffnet. Wir sind telefonisch, per e-mail und persönlich für Euch erreichbar. Gerne stehen wir Euch auch via Notify für Fragen zur Verfügung. Alle Infos zum Notify Service findet Ihr [hier](#). Außerdem stehen Euch die Infobüros Unken, St. Martin und Weißbach von Montag bis Freitag von 8-12 Uhr für Fragen zur Verfügung.